



# Glasfaser Icking

Regiebetrieb der Gemeinde



Behörde

**Gemeinde Icking**

Gemeinde Icking, Mittenwalder Straße 6, 82057 Icking

Gemeinde Icking  
z. Hd. Herrn Burlein  
Mittenwalder Straße 6

82057 Icking

PLZ, Ort, Datum

**82057 Icking,**

Sachbearbeiter/in

Zi.Nr.

**Herr Burlein**

**25**

Tel./Durchwahl-Nr.

Zi Telefax

**08178/9200-25**

**-50**

E-Mail

**Stephan.Burlein@Icking.de**

**Antrag auf Herstellung eines nachträglichen Anschlusses an das Breitbandnetz Icking**

**Antragsteller:**

Name:

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Tel.:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

Straße:

\_\_\_\_\_

Ort:

\_\_\_\_\_

**Ggf. Vertreter:**

Name:

\_\_\_\_\_

Vorname:

\_\_\_\_\_

—

Straße:

\_\_\_\_\_

Ort:

\_\_\_\_\_

**Grundstück:**

Straße:

\_\_\_\_\_

Ort:

\_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die **Herstellung** eines Glasfaseranschlusses an das gemeindliche Breitbandnetz auf dem oben genannten Grundstück.

## Hinweise:

1. Der Eigentümer ist damit einverstanden und gestattet der Gemeinde Icking, Mittenwalder Str. 6, 82057 Icking (Vertragspartner) alle nötigen Arbeiten für die Errichtung des Glasfaser-Hausanschlusses gegen Entgelt durchführen zu lassen.  
Der Glasfaser-Hausanschluss besteht insbesondere aus Glasfaserleerrohr, Glasfaserkabel, Hauseinführung und der Hausanschlusseinrichtung.  
Die Gestattung umfasst alle Maßnahmen, die für die Herstellung und den Betrieb sachdienlich oder erforderlich sind.

Der Eigentümer gestattet dem Vertragspartner oder den von diesem beauftragten Dritten, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude in Absprache mit dem Eigentümer zu betreten und zu befahren, sowie während der Arbeiten die benötigten Materialien und Geräte auf dem Grundstück zu lagern. Die Errichtung des Glasfaser Hausanschlusses und die Festlegung des Leitungsweges erfolgen nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer. Die Vertragspartner verpflichten sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder in den vorherigen Zustand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder Gebäude durch Arbeiten auf Grundlage dieser Vereinbarung beschädigt worden ist/sind.

2. **Die Kosten für den Anschluss werden in vollem Umfang von den Grundstückseigentümern getragen.  
Abgerechnet wird nach Aufwand entsprechend des Angebots der Fa. Cableway. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 300 € durch die Gemeinde erhoben.  
In der Regel ist mit Kosten zwischen 3000€ und 6000€/ Netto zu rechnen.**
3. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der von der Gemeinde beauftragte Dienstleister Circet Cable Service GmbH im Gebäude diejenigen Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um die Glasfaserdienste nutzen zu können. Der Eigentümer stellt den Stromanschluss für den sogenannten Micro-Fibre-Node sowie einen Erdungsanschluss zur Verfügung.
4. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der Vertragspartner personen- und gebäudebezogene Daten (insbesondere Name, Anschrift und Gebäudeeigentümer) erhebt und innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen speichert und verarbeitet und an Dritte weitergibt, soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs des Glasfasernetzes erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Verantwortliche Stelle i. S. d. Bundesdatenschutzgesetzes ist der Vertragspartner.
5. **Für die Nutzung Ihres Grundstücksanschlusses ist ein Vertrag mit Vodafone erforderlich.**

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Grundstückseigentümer)